

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0571/VIII

über

Erhaltung der Pflasterstraße im Mauerpark

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Gemäß dem BVV-Beschluss aus dem Jahre 2005 soll die für die Mauerparkgeschichte wichtige Originalität der unter dem Sand des ehemaligen Grenzbereiches vergrabenen und später freigelegten Pflasterstraße erhalten werden.

1. *Befinden sich die Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten der Pflasterstraße durch die Berliner Wasserbetriebe im vertraglich vereinbarten Zeitrahmen der Vereinbarung zur Errichtung des Stauraumkanals und werden bzw. wurden diese wie angekündigt begonnen? Wenn nein, warum nicht und wer hat das veranlasst?*

Die Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB) am Stauraumkanal im Mauerpark liegen, nach Kenntnis der zuständigen Genehmigungsbehörde Straßen- und Grünflächenamt, im abgestimmten Zeitplan.

2. *In welcher genauen zeitlichen Abfolge sind die Maßnahmen zur Instandsetzung- und Erneuerungsarbeiten der Pflasterstraße zu erwarten und im Zusammenhang mit der gesamten Sanierung durch die Berliner Wasserbetriebe fertigzustellen?*

Die Arbeiten der BWB einschließlich Wiederherstellung des Pflasterbelags in der Schwedter Straße sollen bis Jahresende 2019 komplett abgeschlossen sein.

Um das bei den Bauarbeiten aufgefundene Bodendenkmal einer ehemaligen Grenz-Durchfahrtssperre zu erhalten, soll die Treppenanlage an der Eberswalder Straße in veränderter Form wiederhergestellt werden. Die Ausführung erfolgt nicht durch die BWB, sondern als Zusatzleistung im Rahmen der Bauarbeiten Erweiterung Mauerpark durch die Grün Berlin Stiftung (GB). Die Baustelleneinrichtung der BWB an der Eberswalder Straße wird Ende 2019 an die GB übergeben, um die Herstellung der Treppenanlage unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten der BWB im abgesicherten Bereich ausführen zu können.

3. *Ist es dabei geplant, das gesamte Großsteinpflaster der Hauptwegeachse im bestehenden Teil des Mauerparks auf ca 4.000 qm Fläche zu entfernen, abzutransportieren, die Oberflächen jedes einzelnen Steines maschinell zu glätten/zu sägen und wieder einzubauen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung?*

Die BWB hat die Auflage, den Pflasterbelag in genau den Zustand zu versetzen, wie vor Beginn der Arbeiten angetroffen und in einem Pflasterprotokoll dokumentiert.

Im Rahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Sen SW) wird derzeit im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Sen UVK) von GB eine Untersuchung für eine anschließende Sanierung der Mauerpark-Bestandsflächen durchgeführt. Im Rahmen dieses Fördermittelprogramms besteht u. a. die Auflage die Schwedter Straße barrierefrei zu gestalten. Dabei werden verschiedene Ansätze geprüft, durch welche Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden kann. Die Prüfung beinhaltet u. a. auch eine Prüfung der Urheberrechtlichen Belange des Planers Prof. Lange. Die laufenden Untersuchungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bezirk geht davon aus, dass es keine Veränderung der Pflasterstraße gibt, ohne den Bezirk mit einzubeziehen. Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung Sanierung Mauerpark Bestand und angrenzendes Umfeld wurde ein Bürgerrundgang, Online-Befragung, Ämterbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Das Ergebnis der Untersuchung und entsprechende Maßnahmevorschläge werden am 20.05.2019 im Olof-Palme-Zentrum öffentlich präsentiert.

4. *Ist im gleichen Zuge geplant, die Bordsteinkanten in ganzer Länge auf beiden Seiten komplett aufzunehmen und neu zu setzen sowie den gesamten anstehenden Unterbau des Pflasters aus den 1880er Jahren zu lösen, abzufahren und durch neue Tragschicht zu ersetzen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Soll die Lage des Straßenprofils bzw. die Höhe der Oberfläche des Pflasters im Zuge eines Neubaus verändern? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. *Welche Maßnahmen werden nach Rückbau der Asphaltbahn auf der Mauerpark-Wiese und bis zur Eröffnung des fertiggestellten Mauerpark-Teils zur zwischenzeitlichen, barrierefreien und unfallfreien Nutzung der noch einzigen Nord-Süd-Wegebeziehung im bestehenden Mauerpark geplant und auch umgesetzt?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. *In welchem Zeitraum wird der teilweise durch die Bauarbeiten zerstörte und vorher schon erneuerungsbedürftige wassergebundene Weg entlang der Pflasterstraße in barrierefreier Qualität wiederhergestellt?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

8. *Wann und in welcher Form soll die Information und Einbeziehung der BVV zu den gegebenenfalls geplanten Maßnahmen zum Umbau von maßgeblichen Bestandteilen des Mauerparks und der Pflasterstraße im Hinblick auf das eingangs aufgeführte Erhaltungsziel erfolgen?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

9. *Wird wie bei allen anderen Planungsvorhaben im Mauerpark eine Bürgerbeteiligung und die Einbeziehung der aktiven Vereine und Verbände stattfinden?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Vollrad Kuhn